

## **Antrag 68/1/2020**

### **Beschluss Annahme**

#### **Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern**

Die zwischen den Schulleitungen und Schulaufsichten im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwaltung eingeführten indikatorengestützten Zielvereinbarungen (Schulverträge), sollen als dauerhaftes Instrument der Schulentwicklung im Schulgesetz verankert werden.

Gleichzeitig soll gesetzlich sichergestellt werden, dass die Schulgemeinschaft, vertreten durch die Schulkonferenz vor der Festlegung schulischer Entwicklungsziele im Rahmen der Schulverträge angehört wird.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat